Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone : vom 13. Juni 1868

Autor(en): **Welti**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **13=35 [i.e. 14=34] (1868)**

Heft 24

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-94158

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mit Recht wird General Bonin getadelt, daß er die ihm angebotene Unterstützung der Garde ablehnte, und selbst nicht alle verfügbaren Truppen ins Feuer brachte — ebenso wird auch getadelt, daß der General Bonin, obgleich er über die Aupa hinaus nicht verfolgt wurde, doch wieder bis zu den weit entfernten Lagerplätzen zurückging, aus denen er am Morgen aufgebrochen war.

(Schluß folgt.)

Das Wesen der Hinterladungsgewehre. Eine übersichtliche und allgemein verständliche Darstellung aller Hinterladungsgewehre bis auf die neuesten Erfindungen von Ignaz Neumann, Waffenfabrikant in Lüttich. Weimar, 1867. Bernhard Friedrich Voigt.

Seit den Triumphen, welche die neuen Hinterladungshandfeuerwaffen in den Feldzügen in Amerika, Schleswig-Holstein, Deutschland und Böhmen gefeiert haben, sind viele Schriften über Hinterladungswaffen erschienen, von denen einige einen Werth haben, andere aber — u. z. die weit größere Zahl nicht gerade als das Ergebniß gründlichen Studiums bezeichnet werden kann. Zu letzterm dürfte auch die vorliegende Schrift gehören, obwohl wir derselben wegen den schön ausgeführten lithographirten Tafeln, welche Abbildungen neuer Hinterladungswaffen geben, (obgleich einige derselben [z. B. das Spencer Repetirgewehr] auch nicht immer genau sind,) nicht gerade jedes Interesse absprechen möchten.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 13. Juni 1868.)

Hochgeachtete Herren!

Es sind in letzter Zeit dem eidg. Laboratorium in Thun von verschiedenen Kantonen Aufträge um Zusendung von Munition behufs Abgabe an Schützengesellschaften zugekommen.

Mit Rücksicht jedoch auf den Umstand, daß die Lieferung der für die militärischen Kurse benöthigten Munition und der für die Kantone gesetzlich vorgeschriebene Vorrath bereits die angestrengteste Thätigkeit in der Fabrikation erfordert, und um diese Sendungen sowenig als möglich zu beeinträchtigen, mit Rücksicht ferner darauf, daß die Eidgenossenschaft keine rechtliche Verpflichtung hat, auch die verschiedenen Schützengesellschaften zu fourniren, hat das Departement verfügt, es seien einstweilen vom eidg. Laboratorium nur Lieferungen an die Kantone für den Dienst ihrer Truppen zu besorgen. Es bleibt indessen den Schützengesellschaften freigestellt, ihren Munitionsbedarf vor der Hand von Privatetablissementen zu beziehen, und es wird das Departement überdieß nicht ermangeln, sobald als möglich auch die Munitionsbegehren der Schützenvereine zu berücksichtigen.

Sollten sich trotz dieser Verfügung gleichwohl einige Kantone veranlaßt finden, an Schützengesellschaften Munition zu verabfolgen, so müßten wir die Folgen Ihnen anheim stellen, wenn die vorschriftsgemäß abgegebene Munition für den Bedarf der Truppen nicht ausreichend sein würde.

Indem wir Ihnen hievon zu Handen Ihrer Zeughausverwaltung Kenntniß geben, benutzen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Welti.

Bücher-Anzeigen.

Im Verlage von **J. H. Webel** in **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Allgemeine Militär-Encyclopädie.

Zweite umgearbeitete und verbesserte Auflage.
1r Band. (A.—Barrabuthe.)
Preis 2 Thlr.

Dieser 1. Band enthält an größeren und wichtigen Artikeln folgende:

Abmarsch. — Abprotzen. — Abschlagen (des Angriffs). — Abweichen (von Projektilen.) — Aegypten. — Afrika. — Albert (Kronprinz von Sachsen). — Alexander II. (Kaiser von Rußland). — Algier. — Alpen. — Alsen. — Amerika. — Amputation. — **Angriff.** — Anker. Araber. — Armee. — Armiren. — **Artillerie** ꝛc. — Asien. — Aufmarsch. — Ausrüstung. — Baden. — Baiern. —

und sind diese Artikel sämmtlich bis auf die neueste Zeit geführt und berücksichtigen namentlich auch die Ereignisse des wichtigen Jahres 1866.

In der Buchdruckerei **Nieder & Simmen** in Bern ist erschienen und durch dieselbe zu beziehen:

Vorkenntnisse
zum
technischen Feld-Pionier-Dienst
für die
Sappeurs und Zimmerleute,
der
eidgenössischen Infanterie,
zusammengestellt
von
Oberst Fr. Schumacher, Oberinstruktor der Waffe.
Mit 67 Figuren auf 10 Tafeln.
Klein 8°. cart.

Der Ertrag ist zum Besten der „Winkelriedstiftung" bestimmt.
Preis: per Exemplar Fr. 1; dutzendweise à Rp. 75.